Lärmschutz – Wie stehen die Kandidaten zur Bundestagswahl 2013 dazu ?

Antworten von Uwe Marold Warnecke/Bündnis 90 Die Grünen , Direktkandidat in Düsseldorf-Süd

ANWOHNER SORGEN SICH UM IHRE GESUNDHEIT - LÄRM MACHT KRANK!

Die Düsseldorfer Bürgerinitiativen Wersten aktiv, Staufreier Südring und Fleher Bürger-Interessengemeinschaft, befragten in den Wahlkreisen Düsseldorf Nord und Süd die Bundestagswahl-DirektkandidatenInnen, deren Parteien im Bundestag vertreten sind, zum Thema "Verkehrslärmschutz an Straßen".

1. Unterstützen Sie als MdB die Forderung, Städte und Kommunen gesetzlich zu verpflichten, bei überschrittenen dB(A)-Grenzwerten auf innerörtlichen Straßen, zeitnahe Lärmschutzmaßnahmen anzuordnen, falls ja, welche?

Herr Warnecke:
Ja ich unterstütze diese Forderung, denn was nützen Grenzwerte, wenn ihre gesundheitsgefährdende Überschreitung ohne Folgen bleiben. Als zeitnahe Maßnahme kommen hierbei Geschwindigkeits-beschränkungen in Betracht, die die Fahrbahngeräusche reduzieren können. Allerdings bleibt zu prüfen, ob LKW-Motorengeräusche etwa bei Tempo 30 nicht lauter werden.

2. Unterstützen Sie als MdB die Forderung, dass die von der Wissenschaft als gesundheitsgefährdend bezeichneten zu hohen dB(A)-Grenzwerte für Wohngebietsstraßen, den niedrigeren, wenn auch nicht als bedenkenlos eingestuften dB(A)-Richtlinienwerte für Straßenneubauten in Wohngebiete anzugleichen?

Herr Warnecke:
Ja, ich unterstütze die Forderung, dass die Grenzwerte, die eine Gesundheitsgefährdung beschreiben, einheitlich gelten, weil auch die Menschen in schon bestehenden Wohngebieten gleichsam geschützt werden müssen.
Wir Grüne wollen über Lärmsanierungsgebiete die Lärmemissionen im Bestand langfristig an die von Neu- und Ausbaugebieten angleichen.

3. Unterstützen Sie als MdB die Fehlerbereinigung der Lärmberechnungsverfahren?

Erläuterung:
Für die Ermessensentscheidungen auf Lärmschutzansprüche, werden die dB(A)-Werte der Straßenverkehrslärmkarten zugrunde gelegt, die bundesweit mit einem nachweisbar mangelhaften Lärmberechnungsverfahren und nicht mit präzisen Lärmmessungen ermittelt werden.Beispielsweise werden die Lärmemissionen, die oberhalb der erlaubten Geschwindigkeit von den zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmern verursacht werden, nicht einberechnet.

Herr Warnecke:
Für die Ermessensentscheidungen auf Lärmschutzansprüche sollte der "Ist-Zustand" zugrundegelegt werden, der auch durch die Lärmentwicklung aufgrund von Vehrkehrsregelverstößen geprägt ist.

4. Unterstützen Sie als MdB die Forderung, dass die Bezirksregierungen und die Kreisordnungsbehörden bei überschrittenen dB(A)-Grenzwerten an Autobahnen gesetzlich verpflichtet werden, zeitnah Tempolimit plus stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen anzuordnen, falls keine Mittel für bauliche Lärmschutzmaßnahmen verfügbar sind?

Herr Warnecke:
Verwaltungsmaßnahmen haben insbesondere nach dem Verursacherprinzip eine Bewehrung, etwa durch Geschwindigkeitskontrollen und Sanktionen vorzunehmen. Dies kann auch durch dauerhafte Geschwindigkeitsüberwachungen erfolgen.

5. Unterstützen Sie als MdB die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung bei Verkehrsentscheidungen vor Ort, falls ja, an welche konkreten Maßnahmen denken Sie?

Herr Warnecke:
Lärmminderungsmaßnahmen aber auch Maßnahmen der Verkehrsführung sollten frühzeitig mit Bürgerbeteiligung vor Ort mehrstufig entwickelt und umgesetzt werden und den örtlichen Sachverstand nutzen.